

## Berichtsvorlage öffentlich

|                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Kämmerei</b> | Nr.<br><b>033/2021</b> |
|---------------------------------------|------------------------|

**Betreff:**

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> |
|---|---------------|
| <b>Finanzausschuss</b><br>Berichterstattung: Ausschussvorsitzende Frau Andrea Kleene-Erke | 10.02.2021    |

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Die Mitglieder des Finanzausschusses werden, soweit sie nicht dem Kreistag angehören, von der Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 41 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 46 Abs. 3 S. 2 Kreisordnung NRW und § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf).

Die Verpflichtung soll "in feierlicher Form" geschehen. Dabei ist es ausreichend, dass sich die Mitglieder des Ausschusses von ihren Plätzen erheben.

Die vorgeschriebene Verpflichtung, die von dem Vorsitzenden vorgelesen wird, muss wie folgt nachgesprochen werden:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"

Die Verpflichtung kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" gesprochen werden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat